

ANFRAGE von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) und Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur)

betreffend Für Natur optimierter Unterhalt der Kantonsstrassenböschungen

Der Strassenverkehr hat negative Auswirkungen auf die einheimische Flora und Fauna. Die Folgen sind bekannt: Verinselung der Populationen und Veränderung der Lebensgrundlagen wegen Dünger- und Schwermetalleintrags. Andererseits können sich in Strassenböschungen und weiteren Strassenbegleitflächen spezialisierte Pflanzen- und Tierarten etablieren. Darunter befinden sich verschiedene Arten der Roten Liste. Der Unterhalt der Strassenböschungen und weiteren Strassenbegleitflächen ist für den Erhalt dieser Arten der Roten Liste entscheidend. Das Kantonale Tiefbauamt hat entsprechend auch schon gezielte Massnahmen ausgeführt, als Beispiel sind Massnahmen zu Gunsten der Zauneidechse genannt. Verbuschung kann die Lebensbedingungen mittelfristig verschlechtern. Als Beispiel sei das Erlöschen eines Bestandes der gefährdeten Zebraschnecke, *Zebrina detrita*, in Dachsen erwähnt. Der Abtrag einer Böschung bei Marthalen hat den Bestand der Schönen Landdeckelschnecke, *Pomatias elegans*, stark gefährdet. Es gibt eine Zahl weiterer Beispiele, deren Aufzählung offenbar den Rahmen einer Anfrage sprengen würde. Das zunehmende Mulchen führt zu dichterem Bewuchs und damit zum Verschwinden von Halbtrockenrasen. Ein Inventar bedrohter Tier- und Pflanzenarten an den Kantonsstrassenböschungen ist die Grundlage, damit diese bedrohten Tier- und Pflanzenarten gezielt gefördert und erhalten werden können. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in Art. 14 Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) Ziffer 5, Art. 18b Ziffer 2 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Gemäss Art. 1 Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) in Verbindung mit Art 203 PBG geben sie auch den Auftrag, ohne förmliche Unterschutzstellung Rote-Liste-Arten zu erhalten. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

221/2012

1. Ist der Regierungsrat bereit, mit Mitteln aus dem Strassenfonds von 2014-2018 die Strassenböschungen und weitere Strassenbegleitflächen entlang der Kantonsstrassen und weiterer übergeordneter Verkehrswege auf das Vorkommen von Rote-Liste-Arten und wertvolle Vegetationstypen überprüfen zu lassen und auch ihr Potenzial für die Förderung dieser Arten zu klären?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Unterhalt der Strassenböschungen und weiterer Strassenbegleitflächen entlang der Kantonsstrassen und weiterer übergeordneter Verkehrswege im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung von Rote-Liste-Arten zu optimieren und deren ökologische Ansprüche bei baulichen Veränderungen an Strassen in Zukunft (noch) besser zu berücksichtigen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch Gemeinden und private Anstösser für einen oben beschriebenen verbesserten Unterhalt ihrer Strassen- und Wegböschungen und Strassenbegleitflächen zu gewinnen, zum Beispiel mit Merkblättern, Richtlinien oder auch Auflagen bei Projekten?
4. Wird das Mähgut mit dem für den Unterhalt betrauten Equipen generell abgeführt, oder wird es zum Teil liegen gelassen?
5. Was hält der Regierungsrat von der Schaffung einer Stelle einer/eines Naturschutzbeauftragten innerhalb des Tiefbauamtes?

Robert Brunner
Andreas Wolf
Lilith Claudia Hübscher